

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder – U1 bis U10 – nach dem Vorbild des Saarlandes auch in Berlin zur Pflicht gemacht werden.

Alle Eltern sollen zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder angeregt werden. Kinder, die im Alter von bis zu fünfeneinhalb Jahren nicht an einer für ihr jeweiliges Alter vorgesehene Früherkennungsuntersuchung gemäß der §§ 26 Abs. 1 und 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch teilgenommen haben, werden durch eine Zentrale Stelle erfasst. Das betrifft auch Kinder die nicht gesetzlich krankenversichert sind und an keiner gleichwertigen Früherkennungsuntersuchung teil haben. Deren Familien müssen zu einer Teilnahme aufgefordert und bei Nichtbefolgung durch die zuständigen Jugend- bzw. Gesundheitsämter aufgesucht werden. Organisationsstruktur, Personalbedarf sowie Art und Umfang der Aufgaben der Zentralen Stelle einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Partnern sind konzeptionell zu untersetzen.

Zur reibungslosen Durchführung der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen für Kinder sind verbindliche Regelungen und Absprachen mit den gesetzlichen Krankenkassen zum einen und zwischen dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, den Krankenkassen und anderen zu beteiligenden Institutionen zum anderen zu treffen. Damit sind insbesondere Probleme des Datenaustausches zwischen den verschiedenen Behörden (z. B. Gesundheits- und Jugendämter und Polizei) wie auch Fragen der finanziellen Zuständigkeiten zu lösen. Dazu ist umgehend ein Termin- und Maßnahmeplan durch die zuständigen Senatsverwaltungen zu erarbeiten, der auch Vorstellungen für notwendige Zielvereinbarungen zwischen diesen Institutionen entwickelt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Die Jugend- und Gesundheitsdienste sind personell bedarfsgerecht auszustatten, damit die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder ohne Einschränkungen flächendeckend abgesichert werden können. Das schließt eine aufsuchende Nachsorge ein, falls diese notwendig wird. Dafür sind in Abstimmung mit den Bezirken die erforderlichen inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2007 ein erster Bericht vorzulegen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde wiederholt festgestellt, dass viele Risikofamilien mit den herkömmlichen Angeboten der sozialen Dienste in den Jugendämtern, der Erziehungsberatung und der Familienbildung nicht im gewünschten Umfang erreicht werden konnten. Auch die in jüngster Zeit vermehrt auftretenden schweren Fälle von Kindesvernachlässigungen zeigen, dass das neu eingerichtete „Netzwerk Kinderschutz“ hierfür nicht ausreicht und der Ergänzung durch verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen bedarf.

Da es dazu trotz übereinstimmender Auffassung der Bundesländer (Bundesratsbeschluss vom 19.06.06) noch keine einheitliche bundesweite Regelung gibt, ist das Land Berlin vor diesem Hintergrund gefordert, eigene Maßnahmen, wie zum Beispiel das Saarland, zur Verbesserung der Kindergesundheit festzulegen, um die Gesundheitserziehung für Kinder und ihre Familien auszubauen und das Kindeswohl nachdrücklich zu stärken.

Es ist deshalb notwendig, dass die Vorsorgeuntersuchungen (wieder) zur Pflicht gemacht werden, um einerseits eine frühzeitige Intervention bei drohenden gesundheitlichen Schäden, wie zum Beispiel durch Vernachlässigung oder Misshandlung sowie bei Entwicklungsstörungen der Kinder, zum Beispiel bei einem verzögerten Spracherwerb, vornehmen zu können. Andererseits können die Eltern über dieses niedrigschwellige Angebot intensiv beraten und in die Lage versetzt werden, zum Wohle ihrer Kinder die richtigen und notwendigen Entscheidungen zu treffen. Deshalb müssen Strategien entwickelt werden, um mit den vorhandenen Strukturen der Familien- und Gesundheitshilfe eine Unterstützung dieser Familien früher, verlässlicher und abgestimmter unmittelbar an ihrem Lebensmittelpunkt zu verankern.

Das Saarland hat hier ein gutes Beispiel gegeben, das auch für das Land Berlin Vorbild sein könnte.

Berlin, den 02. Oktober 2007

Dr. Pflüger Steuer Demirbüken-Wegner Czaja Trapp
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU